
VLK Hessen

KOMMUNALPOLITISCHES RUNDSCHREIBEN VON FRAU DR. BIRGIT REINEMUND MDB

29.04.2013

In ihrem kommunalpolitischen Rundschreiben vom April 2013 schreibt die kommunalpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Birgit Reinemund

Berlin, April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich einige kommunalrelevante Gesetzesänderungen und Informationen für Kommunalpolitiker aus dem ersten Quartal des Jahres 2013 für Sie zusammenfassen:

GESETZ ZUR STÄRKUNG DES EHRENAMTS

Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Neben der verdienten Anerkennung, muss das Vereinsleben und die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen weit möglichst erleichtert und von Bürokratie entlastet werden. Deshalb freue ich mich besonders, dass der Bundestag am 01.02.2013 das »Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts« verabschiedete und es im März auch den Bundesrat passierte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Vereine und Stiftungen und für die Ehrenamtlichen selbst werden deutlich verbessert, Bürokratie wird abgebaut, Steuerpauschalen erhöht.

Einige der wichtigsten Änderungen:

- Die Übungsleiterpauschale steigt von 2.100 Euro auf 2.400 Euro.

- Die Ehrenamtszuschale steigt von 500 Euro auf 720 Euro.
- Vereine erhalten ku?nftig eine rechtsverbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die Voraussetzungen fu?r die Anerkennung als gemeinnu?tzig erfu?llt.
- Vereinsmitglieder haften ku?nftig nur noch bei grober Fahrla?ssigkeit oder Vorsatz.
- Die Erl?se aus Sportveranstaltungen bleiben bis zu einer Ho?he von 45.000 Euro steuerfrei.
- Gemeinnu?tzige Vereine und Stiftungen ko?nnen ihre Mittel zeitlich flexibler verwenden.
- Stiftungen ko?nnen leichter Geld an andere Stiftungen weitergeben und so z. B. Stiftungsprofessuren einrichten.

Meine Plenarrede zum Ehrenamtspaket ko?nnen Sie [hier](#) herunterladen, den Gesetzestext [hier](#) [PDF].

BAUPLANUNGSRECHTSNOVELLE TEIL II (GESETZ ZUR STA?RKUNG DER INNENENTWICKLUNG IN DEN STA?DTEN UND GEMEINDEN UND WEITEREN FORTENTWICKLUNG DES STA?DTEBAURECHTS):

Zur Beschleunigung der Energiewende ist der energie- und klimapolitische Teil (Teil I) der Bauplanungsrechtsnovelle bereits am 30.07.2011 in Kraft getreten. Der aktuelle Gesetzentwurf (Teil II) befasst sich mit der Sta?rkung der Innenentwicklung und der Anpassung der Baunutzungsverordnung. Er erm?glicht den Kommunen eine Reduzierung von Fla?chenverbrauch, den Ausbau von familienfreundlicheren Sta?dten und erleichtert den Ru?ckbau von Schrottimmobilen.

Einige wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfes:

- generelle Zula?ssigkeit von Kindertagessta?tten in reinen Wohngebieten in einer dem Wohngebiet angemessenen Gro?e auch im Baurecht;
- Flexibilisierung beim Ma? der baulichen Nutzung, so dass die

Kommunen in ihren Bebauungsplänen eine gewollte staðtebauliche Verdichtung leichter umsetzen können;

- klarstellende Regelung, um die Ansiedlung von Vergnügungsstätten besser steuern zu können;
- Erleichterungen beim gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinden;
- Erleichterung des Rückbaus sogenannter Schrottimmobilien.

Mein Kollege Sebastian Körber hat zu dem Gesetzentwurf eine ausführliche Zusammenfassung erstellt, die Sie [hier](#) [PDF] abrufen können.

ÄNDERUNG DES GESETZES ZUR ENTFLECHTUNG VON GEMEINSCHAFTSAUFGABEN UND FINANZHILFEN:

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Föderalismuskommission I 2005 auf Verfassungsänderungen geeinigt, um Mischfinanzierungen zu reduzieren. Die den Ländern als Kompensation für den Wegfall der einzelnen Mischtatbestände zuzuweisenden Mittel sind nur bis 31. Dezember 2013 der Höhe nach festgeschrieben. Vorgesehen waren damals Bund-Länder-Verhandlungen für 2012. Die Länder hatten diese jedoch nicht aufgenommen. Um Planungssicherheit für anstehende Investitionen zu gewährleisten, hat der Bund jetzt die Entflechtungsmittel für 2014 auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beiträge von 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben. Dringend müssen jetzt die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Erfolg gebracht werden.

In der Januar-Ausgabe von »das Rathaus« habe ich einen ausführlichen Beitrag zum Entflechtungsgesetz veröffentlicht, den Sie [hier](#) zum Download finden.

KONZESSIONSRICHTLINIE IM WASSERSEKTOR:

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, auch Konzessionsrichtlinie, rief gerade bei der öffentlichen Vergabe von Wasserkonzessionen große Irritationen hervor. Um es klar zu sagen:

- Es wird keine Privatisierung des Wassersektors vorgegeben. Die Kommunen können auch öffentlich frei entscheiden, ob sie die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung in eigener Hand gewährleisten, in Verbänden anbieten oder Konzessionen an Private vergeben.
- Wenn Kommunen jedoch entscheiden, Konzessionen privat zu vergeben, müssen diese in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren europaweit ausgeschrieben werden
- Problematisch ist die Definition für die "Vergabe an Privat" bei Beteiligungsgesellschaften und kommunalen Zusammenschlüssen. Hier ist eine kommunalfreundliche Klarstellung angeknüpft.

Das federführende Bundeswirtschaftsministerium hat ein Argumentationspapier zu dieser Thematik erstellt, das Sie [hier](#) [PDF] abrufen können.

ENTWICKLUNG DER KOMMUNALFINANZEN IM JAHR 2012

Ende März hat das Statistische Bundesamt Zahlen zur Lage der Kommunalhaushalte im Jahr 2012 veröffentlicht. Wie die Kassenstatistik 2011 noch ein Defizit fast 2,9 Milliarden Euro auf, erwirtschafteten die Kommunen 2012 in den Flächenländern (ohne Stadtstaaten) einen Überschuss von 906 Millionen Euro. Die baden-württembergischen Kommunen sind dabei bundesweit Spitze: sie nahmen im letzten Jahr 2,1 Milliarden Euro mehr ein als sie ausgaben. Verantwortlich für diese positive

Entwicklung sind vor allem die steigende Einnahmen bei der Gewerbesteuer und beim kommunalen Einkommensteueranteil. Bundesweit legten die Steuereinnahmen der Kommunen netto um 6,6 Prozent und in Baden-Württemberg um 9,5 Prozent zu. Unsere wachstums- und kommunalfreundliche Politik wirkt. Das kommt auch bei den Kommunen an.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihre

Dr. Birgit Reinemund